VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
LANGERRINGEN

Satzung zur Aufhebung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen vom 20.05.2026

Die Verwaltungsgemeinschaft Langerringen (im folgenden kurz „Verwaltungsgemeinschaft" genannt) erlässt auf Grund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung:

§ 1
Aufhebung der Satzung

Die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft vom 13. Mai 2020, wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2026 in Kraft.

Langerringen, den 12.06.2026

Marcus Knoll
Gemeinschaftsvorsitzender

BAYERN · VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LANGERRINGEN